

# RS Lvwg 2021/4/30 LVwG-S-1666/001-2020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.04.2021

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

30.04.2021

## Norm

AWG 2002 §15 Abs3

AWG 2002 §15 Abs4a

AWG 2002 §79 Abs2 Z3

## Rechtssatz

Die Vermengung von Abfall mit Nichtabfall führt dann zur Abfalleigenschaft des Gesamtgemenges, wenn eine Separierung der vermengten Stoffe nicht mehr möglich ist. Die Lagerung verschiedener Fremdmaterialien ohne technische Barrieren und nachvollziehbare Aufzeichnungen über Qualität und Lagerungslage ist als ein als Abfall zu qualifizierendes Gesamtgemenge zu werten. [...] (vgl VwGH 2012/07/0123).

## Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Verwaltungsstrafe; objektiver Abfallbegriff; subjektiver Abfallbegriff; Entledigungsabsicht; Abfallgemisch; Abfallende;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2021:LVwG.S.1666.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

31.08.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)